



Public Corporate Governance Kodex
des Freistaats Thüringen
(PCGK)

Entsprechenserklärung

der

THÜRINGER STAATSLOTTERIE

Anstalt des öffentlichen Rechts

in Trägerschaft des Freistaates Thüringen

(TSL)

für das Jahr 2023

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|---|----------|
| 1 | Einleitung | 3 |
| 2 | Entsprechenserklärung von Verwaltungsrat und Geschäftsführung | 3 |
| 3 | Abweichungen von Regelungen und Empfehlungen des PCGK..... | 3 |
| 3.1 | Vereinbarung über Prüfung der Bezüge (Tz 131)..... | 3 |
| 4 | Mandate der Verwaltungsratsmitglieder in anderen Unternehmen, Tz 75 | 4 |
| 5 | Vergütung des Verwaltungsrats 2023 (Tz 78)..... | 4 |
| 6 | Vergütung des Geschäftsführers 2023 (Tz 104)..... | 5 |
| 7 | Umsetzung der Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes (ThürGleichG) Tz 94 | 5 |

1 Einleitung

Die Thüringer Staatslotterie (TSL) wurde auf der Grundlage von § 1a Absatz 9 des Thüringer Glücksspielgesetzes (ThürGlüG) mit Wirkung zum 01.01.2020 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts in Trägerschaft des Landes Thüringen errichtet. Mit Zustimmung der zuständigen Rechtsaufsicht im Thüringer Finanzministerium wurde die Satzung der TSL erlassen und im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 51-52/2019 erstmals veröffentlicht. Eine Änderung der Satzung der Thüringer Staatslotterie erfolgte mit Wirkung zum 01. Juni 2023. Diese wurde im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 27/2023 veröffentlicht.

In § 9 der Satzung der TSL ist festgelegt, dass die Regelungen des Public Corporate Governance Kodex des Freistaates Thüringen in der jeweils geltenden Fassung Anwendung finden, sofern im Thüringer Glücksspielgesetz oder in der Satzung nichts anderes bestimmt ist.

Aufgrund der Implementierung der Grundsätze der guten Unternehmens- und Beteiligungsführung des Freistaates Thüringen (Kodex) in der Satzung der Thüringer Staatslotterie (TSL) ist zum Geschäftsjahr 2023 durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung der TSL eine gemeinsame Entsprechenserklärung abzugeben.

2 Entsprechenserklärung von Verwaltungsrat und Geschäftsführung

Verwaltungsrat und Geschäftsführung der Thüringer Staatslotterie erklären, dass den Regelungen und Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Freistaates Thüringen im Geschäftsjahr 2023 entsprochen wurde und entsprochen wird.

3 Abweichungen von Regelungen und Empfehlungen des PCGK

3.1 Vereinbarung über Prüfung der Bezüge (Tz 131)

Nach Nr. 131 des Kodex soll das Überwachungsorgan nach schriftlicher Aufforderung durch die Anteilseigner vereinbaren, dass der Abschlussprüfer beurteilt, ob die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung, der leitenden Angestellten und des Überwachungsorgans der Beteiligung den vertraglichen Bestimmungen und den Beschlüssen der Anteilseignerversammlung entsprechen. Diese Empfehlung wurde nicht umgesetzt, da die Prüfung dieser Bezüge durch den Anteilseigner erfolgt.

4 Mandate der Verwaltungsratsmitglieder in anderen Unternehmen, Tz 75

Die Mitglieder des Verwaltungsrates übten keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der TSL aus.

Folgende Mandate übten die Verwaltungsratsmitglieder bei anderen Unternehmen aus:

| Name | Gesellschaft | Funktion |
|----------------|---|--|
| Ralf Theune | Gemeinsame Klassenlotterie der Länder – GKL (AöR) | Mitglied der Gewährträgerversammlung |
| Holger Hartwig | Abwasserzweckverband Apolda | Verbandsrat als ehrenamtl. Bürgermeister |
| Holger Hartwig | Wasserversorgungszweckverband Weimar | Mitglied im Verbandsausschuss und Verbandsrat als ehrenamtl. Bürgermeister |
| Holger Hartwig | Gewässerunterhaltungsverband untere Ilm | Verbandsrat als ehrenamtl. Bürgermeister |

5 Vergütung des Verwaltungsrats 2023 (Tz 78)

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden im Geschäftsjahr 2023 Vergütungen in Höhe von insgesamt 2.511,25 € gewährt. Die Vergütung entspricht einem Sitzungsgeld in Höhe von 100 € / Sitzung und Verwaltungsratsmitglied wie folgt:

| Verwaltungsratsmitglied | Sitzungsgeld | Gesamt |
|---------------------------------|--------------|------------|
| Ralf Theune | 400,00 € | 400,00 € |
| Holger Hartwig | 400,00 € | 400,00 € |
| Madeleine Fischer ¹ | 200,00 € | 200,00 € |
| Anne von der Gönne ¹ | 300,00 € | 300,00 € |
| Susanne Steinfeld ¹ | 200,00 € | 200,00 € |
| Gesamt | 1.500,00 € | 1.500,00 € |

In Verbindung mit der Teilnahme an den Bochumer Gesprächen durch Herrn Theune und Frau von der Gönne sind zudem Teilnahmegebühren und Reisekosten in Höhe von 979,05 € angefallen. Weiterhin wurden Herrn Hartwig für die Teilnahme an der Verwaltungsratssitzung in Suhl Fahrtkosten in Höhe von 32,20 € erstattet.

¹ Das Sitzungsgeld von Frau Fischer, Frau von der Gönne und Frau Steinfeld hat das Thüringer Finanzministerium als Arbeitgeber erhalten. Hintergrund ist die Verfahrensweise der nebetätigkeitsrechtlichen Regelung.

6 Vergütung des Geschäftsführers 2023 (Tz 104)

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Einzelnen (ohne die Arbeitgeberanteile zu den gesetzlichen Sozialversicherungen und zur freiwilligen Kranken-/Pflegeversicherung):

| | | Jochen Staschewski |
|-------------------------------------|---|---------------------------|
| Grundvergütung | | 191.738,94 € |
| Sachbezug (Dienstwagen) | Anteil Privatfahrten | 3.586,00 € |
| | Anteil Fahrten Wohnung/Arbeitsstätte | 1.418,92 € |
| Sachbezug (Mahlzeitengestellung) | | 23,00 |
| Sonstiges | | 3.065,94 € |
| Gesamt | | 199.832,80 € |

An ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung wurden im Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt 7.016,00 € geleistet.

7 Umsetzung der Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes (ThürGleichG) Tz 94

Nach Ablauf von 3 Jahren wurde der Gleichstellungsplan anhand der Statistik nach § 5 Absatz 1 des Thüringer Gleichstellungsgesetzes geprüft, anhand der aktuellen Statistik angepasst, das Einvernehmen der Rechtsaufsicht der Thüringer Staatslotterie eingeholt und entsprechend im Intranet für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter veröffentlicht.

Obwohl der Frauenanteil bezogen auf die Anzahl der Gesamtarbeitnehmer und Gesamtarbeitnehmerinnen leicht von 48,6 % auf 47,5 % gesunken ist, ist hervorzuheben, dass die Thüringer Staatslotterie die Gleichstellung bereits erreicht hat.

Im Bereich der Abteilungs-/Bereichsleitung sowie der Tarifgruppen fünf und acht konnte eine Gleichstellung bisher nicht realisiert werden. Insgesamt ist jedoch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in leitender Funktion eine Verbesserung der Gleichstellungsquote von 35,7 % auf 38,5 % zu verzeichnen.

Erfurt, d. 8.5.2024

gez.

Jochen Staschewski
Geschäftsführer

gez.

Ralf Theune
Verwaltungsratsvorsitzender